

 <p>DTKV DEUTSCHER TONKÜNSTLER VERBAND</p>	<p>DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe</p> <p>Alte Poststrasse 9f 94036 Passau</p> <p>Telefon 0851/2259-1848 info@dtkv.org www.dtkv.org</p>	 <p>bdpm Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.</p>	<p>bdpm e.V. Generalsekretariat</p> <p>Ines Theileis Warschauer Straße 78 10243 Berlin</p> <p>Telefon: 030/53679793 info@bdpm.de www.bdpm.de</p>
---	--	--	--

Honorarrahmenvertrag für freiberuflich selbständig tätige Dozenten Freie Musikschulen / Musikinstitute

*Der DTKV e.V. stellt diesen Honorarrahmenvertrag in Absprache mit dem bdpm e.V. zur Verfügung.
Zum Honorarrahmenvertrag gehört ein begleitender Leitfaden.*

Dieser Honorarrahmenvertrag wurde durch den bdpm e.V. geprüft und wird zur Verwendung in den zertifizierten ordentlichen Musikschulen des bdpm e.V. empfohlen.

Honorarrahmenvertrag für freiberuflich selbständig tätige Dozenten Freie Musikschulen / Musikinstitute

zwischen

Musikschule / Musikinstitut _____, Inhaber VOR- NACHNAME, ANSCHRIFT
- nachfolgend: MS/MI -

und

Frau/Herrn _____ VOR- NACHNAME, ANSCHRIFT
- nachfolgend: DozentIn -

1. Vorbemerkung

DozentIn ist als selbständige(r) MusiklehrerIn in folgendem(n) Fach/Fächern tätig: _____ . MS/MI ist eine privat geführte Musikschule und daran interessiert, dass DozentIn SchülerInnen von MS/MI auf selbständiger Basis Musikunterricht erteilt. Die Parteien legen daher in vorliegendem Vertrag die allgemeinen Rahmenbedingungen fest, innerhalb derer sie im Einzelfall zusammenarbeiten wollen, ohne dass bereits durch diesen Vertrag wechselseitige Verpflichtungen entstehen. Insbesondere ist es für beide Parteien von entscheidender Bedeutung, dass DozentIn im Rahmen einer möglichen Unterrichtstätigkeit für MS/MI seine/ihre Selbständigkeit behält.

 <p>DTKV DEUTSCHER TONKÜNSTLER VERBAND</p>	<p>DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe</p> <p>Alte Poststrasse 9f 94036 Passau</p> <p>Telefon 0851/2259-1848 info@dtkv.org www.dtkv.org</p>	 <p>bdpvm Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.</p>	<p>bdpvm e.V. Generalsekretariat</p> <p>Ines Theileis Warschauer Straße 78 10243 Berlin</p> <p>Telefon: 030/53679793 info@bdpvm.de www.bdpvm.de</p>
---	--	---	---

2. Umfang der Tätigkeit

- 2.1 Vorliegender Vertrag entfaltet für sich alleine noch keine Rechte oder Pflichten für die Parteien, sondern versteht sich als Rahmenvertrag, welcher insbesondere durch die nach Ziffer 2) zu treffenden Vereinbarungen von den Parteien erst noch ausgefüllt wird. Ob DozentIn Schüler von MS/MI unterrichten wird sowie die Einzelheiten des Unterrichts vereinbaren die Parteien gesondert für jeden Einzelfall, insbesondere in Bezug auf den zu unterrichtenden Schüler, den hierauf bezogenen Umfang der Unterrichtstätigkeit, die Unterrichtsart (Einzel- Gruppenunterricht), die Unterrichtsdauer (z.B. 30 Minuten, 45 Minuten, 60 Minuten, 90 Minuten), den Unterrichtsturnus (z.B. wöchentlich, monatlich), die Vergütung, u.ä. (nachfolgend insgesamt bezeichnet als „Unterrichtsverhältnis je Schüler“).
- 2.2 DozentIn ist in der Annahme von Schülern bzw. Unterrichtsverhältnissen je Schüler frei.

3. Inhalt und Ort der Unterrichtstätigkeit; Weisungsfreiheit

- 3.1 DozentIn unterliegt bei der Gestaltung des Musikunterrichts keinen Weisungen, wird jedoch die Bedürfnisse der MS/MI angemessen berücksichtigen und sich bemühen, das Erreichen der Unterrichtsziele der Schüler zu fördern.
- 3.2 MS/MI koordiniert auf Wunsch von DozentIn im Einvernehmen mit DozentIn und Schüler Ort und Zeit des Unterrichts, wobei DozentIn und Schüler sich hiervon abweichend abstimmen können; zeitliche und / oder örtliche Abweichungen gibt DozentIn der MS/MI für deren Planungen bekannt.
- 3.3 MS/MI stellt auf Wunsch von DozentIn Räume für den Unterricht kostenlos zur Verfügung; eine Verpflichtung, die Räume von MS/MI zu nutzen, besteht für DozentIn nicht. DozentIn ist frei, den Unterrichtsort mit Schüler abzustimmen.

4. Unterrichtsfreie Zeit

Während den Ferienzeiten der allgemeinen Schulen und an gesetzlichen Feiertagen im Bundesland _____ findet grundsätzlich - vorbehaltlich einer anderweitigen Verständigung zwischen DozentIn und Schüler - kein Unterricht statt. DozentIn wird sich bemühen, Urlaub in die unterrichtsfreie Zeit zu legen, im Übrigen mit MS/MI und Schüler rechtzeitig abstimmen.

 <p>DTKV DEUTSCHER TONKÜNSTLER VERBAND</p>	<p>DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe</p> <p>Alte Poststrasse 9f 94036 Passau</p> <p>Telefon 0851/2259-1848 info@dtkv.org www.dtkv.org</p>	 <p>Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.</p>	<p>bdpm e.V. Generalsekretariat</p> <p>Ines Theileis Warschauer Straße 78 10243 Berlin</p> <p>Telefon: 030/53679793 info@bdpm.de www.bdpm.de</p>
---	--	--	--

5. Honorar; Unterrichtsmaterial

- 5.1 Soweit die Parteien je Unterrichtsverhältnis je Schüler keine abweichende Vereinbarung getroffen haben, erhält DozentIn für die Unterrichtstätigkeiten je vereinbartem Unterrichtsverhältnis je Schüler ein Honorar in Höhe von XXXX € pro Stunde (60 Minuten). Mehr- oder Minderstunden werden anteilig rata pro temporis berechnet.
- 5.2 Soweit DozentIn sein/ihr Honorar nicht monatlich gegenüber MS/MI abrechnet, ist MS/MI auf Wunsch von DozentIn berechtigt, das zu erwartende Jahreshonorar gemessen an der Anzahl der Unterrichtsverhältnisse je Schüler aus organisatorischen Gründen in 12 gleichen Teilbeträgen an DozentIn zu zahlen. DozentIn wird in diesem Fall über die erhaltenen Beträge jeweils eine Rechnung an MS/MI erstellen. Die Parteien gehen davon aus, dass die Leistungen von DozentIn gemäß § 4 Nr. 21 UStG umsatzsteuerbefreit sind. Zum Schuljahresabschluss wird DozentIn eine Jahresabrechnung über die Anzahl der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden je Unterrichtsverhältnis je Schüler erstellen; noch offene Vergütungen wird MS/MI binnen 10 Tagen an DozentIn bezahlen; Überzahlungen wird DozentIn binnen 10 Tagen an MS/MI erstatten.
- 5.3 Mit Zahlung des in Ziffer 5) vereinbarten Honorars sind sämtliche Ansprüche von DozentIn abgegolten.
- 5.4 DozentIn wird sein/ihr eigenes Unterrichtsmaterial auf eigene Kosten anschaffen; MS/MI ist nicht verpflichtet, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

6. Erkrankung; Verhinderung; Unterrichtsausfall

- 6.1 Findet der Unterricht wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung von DozentIn nicht statt, wird DozentIn die MS/MI und den Schüler unverzüglich informieren. DozentIn ist berechtigt, den ausgefallenen Unterricht entweder nachzuholen oder durch eine qualifizierte Vertretung auf eigene Rechnung stattfinden zu lassen oder endgültig ausfallen zu lassen. DozentIn wird MS/MI über die Vertretung informieren. Wird der Unterricht von DozentIn weder nachgeholt noch durch eine Vertretung von DozentIn auf Rechnung von DozentIn erteilt, entfällt insoweit der Honoraranspruch von DozentIn.
- 6.2 Der Ausfall des Unterrichts wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Schülers lässt den Honoraranspruch von DozentIn unberührt.

 <p>DTKV DEUTSCHER TONKÜNSTLER VERBAND</p>	<p>DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe</p> <p>Alte Poststrasse 9f 94036 Passau</p> <p>Telefon 0851/2259-1848 info@dtkv.org www.dtkv.org</p>	 <p>Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.</p>	<p>bdpm e.V. Generalsekretariat</p> <p>Ines Theileis Warschauer Straße 78 10243 Berlin</p> <p>Telefon: 030/53679793 info@bdpm.de www.bdpm.de</p>
---	--	--	--

7. Wettbewerb

DozentIn darf auch für andere Auftraggeber tätig sein und unterliegt keinem Konkurrenzverbot.

8. Verschwiegenheit

DozentIn wird – auch nach Beendigung dieses Vertrages - über im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordene betriebliche Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Honorarsätze, u.a. Stillschweigen bewahren.

9. Erstellung / Verwendung von kopierten Noten

9.1 DozentIn ist bekannt, dass nach § 53 Abs. 4 UrhG das Vervielfältigen (z.B. Fotokopieren, Scannen) von Notenmaterial oder die Nutzung von vervielfältigtem (z.B. kopiertem / gescanntem) Notenmaterial zu beruflichen und / oder privaten Zwecken ohne Zustimmung des Rechteinhabers unzulässig ist. Das Verbot erfasst auch die Nutzung der von Schülern oder Dritten mitgebrachten vervielfältigten Noten.

9.2 DozentIn sichert zu, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechteinhabers und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MS/MI keine vervielfältigte Noten im Unterricht oder zu sonstigen Zwecken (z.B. für Schülerkonzerte, Vorspiele) zu verwenden.

9.3 DozentIn stellt MS/MI von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen MS/MI wegen Verstößen gegen die vorstehenden Ziffern 9.1 und 9.2 geltend machen, einschließlich der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. DozentIn ist verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die MS/MI wegen Verstößen von DozentIn gegen die vorstehenden Ziffern 9.1) und 9.2) entstehen.

10. Laufzeit; Kündigung

10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, erfasst die Kündigung auch sämtliche Unterrichtsverhältnisse je Schüler (siehe Ziffer 2.1).

 <p>DTKV DEUTSCHER TONKÜNSTLER VERBAND</p>	<p>DTKV – Der Berufsverband für Musikberufe</p> <p>Alte Poststrasse 9f 94036 Passau</p> <p>Telefon 0851/2259-1848 info@dtkv.org www.dtkv.org</p>	 <p>bdpm Bundesverband deutscher Privatmusikschulen e.V.</p>	<p>bdpm e.V. Generalsekretariat</p> <p>Ines Theileis Warschauer Straße 78 10243 Berlin</p> <p>Telefon: 030/53679793 info@bdpm.de www.bdpm.de</p>
---	--	--	--

10.2 Die Parteien sind berechtigt, unter Einhaltung der in Ziffer 10.1) vereinbarten Kündigungsfrist anstatt des Vertrages in seiner Gesamtheit einzelne Unterrichtsverhältnisse (siehe Ziffer 2.1) zu kündigen.

10.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Schlussbestimmung

11.1 Diese Vereinbarung enthält die gesamten Abreden zwischen den Parteien. Alle früheren Abreden, Zusagen und Angaben werden durch diesen Vertrag aufgehoben.

11.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Telefaxübermittlung genügt der Schriftform.

11.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und / oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

_____, den _____
Ort

_____, den _____
Ort

MS/MI

DozentIn